

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 23. Februar 2017

EntschlieÙung

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen betreffend Handwerkerbonus**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung des Burgenlandischen Landtages vom ... betreffend Handwerkerbonus

Der Handwerkerbonus wurde 2014 als Forderaktion der Bundesregierung eingefuhrt. Rund 65.000 Privatpersonen nahmen die Forderung fur handwerkliche Tatigkeiten wie Renovierungs-, Erhaltungs- und ModernisierungsmaÙnahmen von Wohnraum in Anspruch. Handwerkerleistungen werden mit einem Gesamtbetrag von 20 Mio. € gefordert. Die Forderung betragt 20 Prozent der Kosten und ist mit 600 € pro Forderungswerber gedeckelt.

Der Finanzminister hat nun dennoch angekundigt, die Forderaktion werde nicht mehr verlangert. Renommierte Volkswirte attestieren jedoch, dass der Handwerkerbonus trotz relativ geringem Mitteleinsatz ein Vielfaches an Effekt sowohl fur den Finanzminister als auch fur Handwerksbetriebe gebracht hat. Bereits im ersten Jahr waren 9,71 Millionen Euro an Forderung ausbezahlt worden. Damit wurden Arbeitsleistungen von 66 Millionen Euro subventioniert. In Folge wurden 29,7 Millionen Euro an Einkommenssteuer und Sozialversicherungsabgaben sowie 13,2 Millionen Euro an Umsatzsteuer, in Summe also 42,9 Millionen Euro an Abgaben fallig.

Daruber hinaus sind Privathaushalte durch die Steuerreform wieder bereit, mehr zu investieren.

Der Burgenlandische Landtag fordert daher die Fort- bzw. Einfuhrung vergleichbarer MaÙnahmen auf Bundesebene ein: Die Weiterfuhrung des Handwerkerbonus ware ein wichtiger Motivationsschub und Konjunkturmotor. Dessen angekundigte Streichung hingegen ist nicht nachvollziehbar. Der Handwerkerbonus soll daher in einer Neuauflage – angelehnt an das burgenlandische Modell – zur treffsicheren Konjunkturbelebung und Starkung des Arbeitsmarktes eingesetzt werden.

Die 2016 gestartete Sonderwohnbauforderungsaktion „burgenlandischer Handwerkerbonus“ wurde von der Landesregierung zusammen mit den Sozialpartnern initiiert, um der Baubranche wahrend der nachfrageschwachen Wintermonate den Rucken zu starken und Arbeitsplatze abzusichern. Privatpersonen konnten fur die Sanierung ihres Hauses oder ihrer Eigentumswohnung bzw. bei der Schaffung von barrierefreien MaÙnahmen eine Forderung der Arbeitskosten beantragen, wenn die Leistung eines Handwerkers in Anspruch genommen wird. Die Forderhohe betragt 25% der forderbaren Kosten, bis zu maximal 5.000 Euro. Die burgenlandischen Klein- und Mittelbetriebe in der Baubranche und der Arbeitsmarkt bekommen auch 2017 durch diese Aktion einen wichtigen Unterstutzungsimpuls.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten,

- diese möge von der angekündigten Einstellung des Handwerkerbonus Abstand nehmen und stattdessen
- für eine zielgerichtete und konjunkturfördernde Fortsetzung des Handwerkerbonus sorgen, bei der vor allem Beschäftigungsimpulse für heimische Betriebe im Vordergrund stehen
- sowie die Erweiterung des Handwerkerbonus auf die Privatwirtschaft für Maßnahmen zur baulichen Barrierefreiheit prüfen